Zusätzliche Bedingungen für die Ticket Bundles „Wanda Sommer Konzerte 2027“

Im Rahmen des Verkaufs und der Vermittlung von Tickets für die „Wanda Sommer Konzerte 2027 - Exklusiver Presale“ in Dresden, Potsdam und Erlangen (nachfolgend jeweils „Event“), welche als CD-Ticket-Bundle „Was mich umbringt macht mich schwächer CD + Ticket Bundle“ angeboten werden (nachfolgend jeweils „Bundle“), gelten zusätzlich zu den AGB des Wanda Artist Stores die nachfolgenden zusätzlichen Bedingungen.

Die Personenbezeichnungen (z.B. Teilnehmer), welche im vorliegenden Dokument aus rein sprachökonomischen Gründen in maskuliner Form verwendet werden, umfassen Personen jeden Geschlechts (m/w/d).

I. Beteiligte Parteien

1. Veranstalter der Events

 Dresden: Landstreicher Kulturproduktionen GmbH, Großenhainer Straße 35B, 01097 Dresden.
 Potsdam: Waschhaus Potsdam gGmbH, Schiffbauergasse 6, 14467 Potsdam.
 Erlangen: E-Werk Kulturzentrum GmbH, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen.

2. Teilnehmer ist jede natürliche Person, die über ein gültiges Ticket für das jeweilige Event verfügt. Mit dem Erwerb eines Bundles erhält der Käufer das Recht, das im Rahmen der Bestellung ausgewählte Event zu besuchen.

II. Teilnahme bzw. Zutrittsberechtigung

1. Zur Teilnahme berechtigt ist jede natürliche Person, die diese Bedingungen akzeptiert und über ein gültiges Ticket für das jeweilige Event verfügt.
2. Ab 6 Jahre. Kinder bis 14 Jahre dürfen das Event nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten besuchen, der ebenfalls im Besitz eines gültigen Tickets ist. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sind mit Erlaubnis der Eltern und in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, jeweils mit einem gültigen Ticket, bis 24:00 Uhr zutrittsberechtigt. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis bzw. Beauftragung ist bei Zutritt nachzuweisen. Für Jugendliche ab 16 Jahren ist der Zutritt bis Mitternacht ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten erlaubt.

 Für Dresden gilt abweichend: Teilnehmer unter 16 Jahren erhalten nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person Zutritt.

III. Bestellung

1. Die Bundles können im Wanda Artist Store unter https://wanda.universal-music.de/products/cd-lp-tickets-bundle-pre-sale erworben werden. Das Bundle umfasst die CD „Was mich umbringt macht mich schwächer“ und ein Ticket für das ausgewählte Event.

 Die Bundles können bis spätestens Donnerstag, den 03.06.2027, 12:00 Uhr (deutscher Zeit), bestellt werden, solange das Kontingent reicht. Ein Besteller kann maximal sechs Bundles bestellen.

2. Preise der Bundles:
 Dresden – CD + Ticket: 75,90 zzgl. Versandkosten
 Dresden – LP + Ticket: 82,90 zzgl. Versandkosten
 Potsdam – CD + Ticket: 80,95 zzgl. Versandkosten
 Potsdam – LP + Ticket: 87,95 zzgl. Versandkosten
 Erlangen – CD + Ticket: 80,65 zzgl. Versandkosten
 Erlangen – LP + Ticket: 87,65 zzgl. Versandkosten
3. Der Teilnehmer hat im Rahmen der Bestellung die für die Bestell- und Ticketabwicklung erforderlichen Daten vollständig und richtig anzugeben. Der Teilnehmer ist selbst für die Richtigkeit der von ihm übermittelten Daten verantwortlich. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, korrekte Kontaktdaten zu ermitteln.

IV. Event

1. Die Events finden an folgenden Terminen und Orten statt (nachfolgend jeweils „Eventort“):
 Dresden: Freitag, 11.06.2027, Freilichtbühne Großer Garten JUNGE GARDE, Karcherallee 10, 01277 Dresden.
 Potsdam: Samstag, 12.06.2027, Waschhaus Open Air, Schiffbauergasse 6, 14467 Potsdam.
 Erlangen: Samstag, 17.07.2027, Kulturinsel Wöhrmühle, Wöhrmühle 6, 91056 Erlangen.
 Einlass jeweils ab 18:00 Uhr; erwarteter Beginn jeweils ab 19:00 Uhr (deutscher Zeit).
2. Das Ticket für das ausgewählte Event wird direkt nach dem Kauf per E-Mail versandt. CD bzw. LP werden zur Veröffentlichung des Musikalbums am 09.04.2027 versandt.
3. Es erfolgt eine freie Platzwahl. Für das jeweilige Event können besondere Veranstaltungs- und Einlassbedingungen gelten.
4. Sofern gesetzliche und/oder behördliche Regelungen bestehen, nach denen die Teilnahme an dem Event nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, hat der Teilnehmer diesen Nachweis zu erbringen. Kann der erforderliche Nachweis nicht erbracht werden oder berechtigt der vorgelegte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des auf das Ticket entfallenden Preises.

V. Betreten und Verlassen des Events, Sicherheitskontrollen, Barrierefreiheit

1. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Das Ticket ist während des Events bei sich zu führen. Grundsätzlich verliert das Ticket beim Verlassen des Eventortes seine Zugangsberechtigung; ein Anspruch auf erneuten Einlass besteht nicht, sofern vor Ort nichts Abweichendes mitgeteilt wird.
2. Beim Einlass zum Event findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle bzgl. der Teilnehmer sowie der mitgebrachten Gegenstände durch den Ordnungsdienst statt. Der Veranstalter ist berechtigt, in folgenden Fällen den Zutritt zum Event zu verweigern:

a. wenn der Teilnehmer nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen bei sich führt (siehe Ziffer V. 3.);

b. ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer oder anderer Personen besteht und/oder

c. ein sonstiger Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen.

3. Nicht zulässige Gegenstände sind u.a.:

a. Rucksäcke oder Koffer, mit Ausnahme der explizit erlaubten Taschengröße (Din A4)

b. Glasbehälter- und/oder -flaschen

c. Helme, Masken (ausgenommen hiervon sind handelsüblicher Mundschutz als Hygienemaßnahme), Vermummungen

d. Schuss- und sonstige Waffen (aller Art)

e. Sperrige Gegenstände

f. Drogen, illegale Substanzen jeglicher Art

4. Verschuldet der Teilnehmer die Verweigerung des Zutritts zum Event oder die Entfernung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

5. Sofern der Teilnehmer besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit haben sollte, muss sich der Teilnehmer vor dem Erwerb des Bundles an den Veranstalter wenden, damit der Veranstalter den Teilnehmer unterstützen kann. Ansonsten können konkrete Anforderungen für die Veranstaltung ggf. nicht gewährleistet werden.

VI. Verbot gewerblichen Weiterverkaufs

1. Das Ticket bzw. die Zutrittsberechtigung wird ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung verkauft. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf ist untersagt.

2. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf bzw. eine private Übertragung der Zutrittsberechtigung, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketkäufers, ist zulässig; ein Preisaufschlag von maximal 15 % zum Ausgleich von Transaktionskosten ist gestattet.

3. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Zutritt zu dem Event ersatzlos zu verweigern.

VII. Absage / Verlegung

1. Im Falle einer Absage, eines Abbruchs, einer Verschiebung oder sonstigen wesentlichen Änderung des Events beschränkt sich eine etwaige Erstattung auf den Nennwert des Tickets bzw. den auf die Eventteilnahme entfallenden Anteil des Bundle-Preises, soweit gesetzlich zulässig. Persönliche Arrangements des Teilnehmers im Zusammenhang mit dem Event, insbesondere Reise und Unterbringung, erfolgen auf eigene Kosten und eigenes Risiko.

2. Wird das Event aufgrund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt), gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Soweit rechtlich zulässig, wird das Event nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt; für einen Ersatztermin behalten bereits ausgegebene Zutrittsberechtigungen ihre Gültigkeit, sofern nichts Abweichendes mitgeteilt wird.

VIII. Haftung

1. Die Haftung des Veranstalters für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

2. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

3. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.

4. Für Schäden und Verluste durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse haftet der Veranstalter nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelungen. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Verwahrung übernommen.

5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten entsprechend zugunsten der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

IX. Schlussbestimmungen

1. Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort.

2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Zwingendes Verbraucherschutzrecht am ständigen Wohnort des Kunden bleibt unberührt.

3. Datenschutzhinweise für dieses Event sind zu finden unter: https://www.universal-music.de/rechtliche-hinweise/datenschutz

4. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

5. Der Teilnehmer kann diese Bedingungen im PDF-Format downloaden, indem er dies entweder über die Auswahlmöglichkeiten seines Browsers auswählt oder per Rechtsklick das Dropdown-Menü öffnet und auf „Speichern unter“ klickt.

* * *